

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 4

Artikel: Jahresbericht der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern im Winter-
Semester 1889/90

Autor: Zelger, Franz / Segesser, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Für Infanterie:

- 33 Munitionskisten,
- 3 Revolvermunitionskisten,
- 2 Schmiedekisten,
- 4 Werkzeug- und Materialkisten.

Die Batterien, welche im Bedarfsfalle in Frankreich gebildet werden sollten, waren berechnet zu:

- 6 Geschützen,
- 46 Munitionskisten,
- 2 Kisten mit der Feldschmiede,
- 6 „ für Werkzeuge und Vorräthe,
- 2 „ für Instrumente und Kanzlei,
- 46 Maulthiere.

Dazu nur eine Artilleriemunitionssektion mit:

- 2 Reservelaffeten,
- 74 Munitionskisten.
- 4 Werkzeug- und Vorrathskisten,
- 4 Kisten für Kanzlei, Material etc.

Zu diesem Material sind 3 sechsspännige Parkwagen vorhanden.

Der tonkinesische Krieg (1883—85) gab bald reichlich Gelegenheit zur Erprobung der neu geschaffenen Gebirgsbatterien. Gemäss den eigenartigen Verhältnissen des Kriegsschauplatzes hatte man denselben eine etwas modifizierte Organisation gegeben, nämlich:

- 4 Offiziere,
- 80 europäische Kanoniere,
- 90 Eingeborene,
- 22 europäische Maulesel,
- 80 tonkinesische „

6 Geschütze mit je 80 Schüssen, nämlich 64 Shrapnel, 16 Granaten, 4 Kartätschen.

Einem Bericht über diesen Feldzug entnehmen wir Folgendes: Die Gebirgsartillerie leistete fortwährend grosse Dienste. Der Erfolg stand in der Regel im Verhältniss zu deren Anzahl und Verwendung.

Die relative Marschgeschwindigkeit, die rasche Einnahme der Stellungen, das präzise und wirkungsvolle Feuer auf alle Distanzen (100—3500 m, meistens 800—1200 m) sicherten den Erfolg von Anfang an. Der Feind, durch die Artillerie stets bald aus den wichtigsten Positionen vertrieben, vermochte zu keiner einheitlichen Aktion mehr zu gelangen.

Diesem Bericht zufolge wäre für die Granate ein besseres Sprengmittel wünschenswerth.

Gemäss dem Gesetz von 1887 wurden für den Dienst in Algier, Tunesien und Tonkin 2 gemischte Artillerie-Regimenter errichtet mit je 2 fahrenden, 2 Fuss- und 4 Gebirgsbatterien. 1890 befanden sich von letzteren 6 Batterien in Algier und 2 in Tunesien.

Mit dem Jahr 1888 wurden dann auch in Frankreich selbst zur Unterstützung der neu formirten Alpenbataillone 2 Regimenter Gebirgsartillerie à 6 Batterien aufgestellt. Jedem Alpen-

bataillon ist eine Gebirgsbatterie beigegeben mit einem Friedensbestand von 4 Offizieren, 156 Unteroffizieren und Soldaten, 8 Reitpferden, 26 Zugpferden und 60 Maulthieren. Auf Kriegsfuss hingegen 4 Offiziere, 38 Unteroffiziere und 188 Manu. Der Materialbestand wie früher angegeben.

Die Gebirgsartillerie ist folgendermassen vertheilt: Das I. Regiment umfasst die Batterien Nr. 13—18 der 14. Artilleriebrigade. Von diesen stehen 2 in Grenoble und 4 in Valence.

Das II. Regiment umfasst die Batterien Nr. 13 bis 18 der 15. Artilleriebrigade, von welchen 5 in Nizza und 1 in Grenoble stehen.

Ausserdem befindet sich die Gebirgsbatterie Nr. 13 (?) des 13. Artillerieregiments in Bastia.

Das XIX. Armee-korps in Algier setzt sich aus 3 Divisionen zusammen, deren Artillerie je aus einer fahrenden, einer Fuss- und 2 Gebirgsbatterien besteht. Bei der Besatzungsbrigade in Tunesien stehen 2 Gebirgs- und 1 Fussbatterie.

Mit 1887 wurde in der Munitionsausrüstung die einfache Granate ausgeschieden, dagegen ein Kammershrapnel aus Stahl (obus à mitraille Mod. 1885) eingeführt mit dem abgeänderten Doppelzylinder Mod. 1884. Dieses Geschoss enthält in der vordern Kammer 80 gr Sprengladung, in der hintern 120 Kugeln und 62 Füllstücke und wiegt 6,3 kg.

Die Munitionsausrüstung ist neuerdings festgestellt wie folgt:

	Obus à balles	Obus à mitraille	Kartätschen
Kiste links eines Trag-			
thiers	3	3	1
Kiste rechts eines Trag-			
thiers	4	3	—

Demnach per Geschütz: Bei einer Batterie in Frankreich: 161 Granaten, 138 Shrapnel, 23 Kartätschen.

Bei einer Batterie in Algier: 210 Granaten, 180 Shrapnel, 30 Kartätschen.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern im Winter-Semester 1889/90.

Tit! Uebungsgemäss erlaubt sich der abtretende Vorstand, Ihnen ein flüchtiges Bild vom gesellschaftlichen Leben im verflossenen Vereinsjahr zu entwerfen. Er unterzieht sich dieser Aufgabe wehmüthigen Herzens, ist es doch ihm beschieden, eine kaum vernarbte Wunde auf's Neue bei dem schmerzlichen Gedanken aufzureissen:

„Oberst Pfyffer, unser thätiges ehemaliges Haupt der Gesellschaft, weilt bei der

diesjährigen Rekonstitution nicht mehr unter uns!“ Nur ungern wird wohl jeder wackere Offizier an den 15. Januar 1890 zurückerinnert, wo ein feierlich imposantes Ehrengeläute, wo Behörden, Militär und Volk den Generalstabschef und gleichzeitigen Kommandanten der VIII. Armeedivision zur ehrwürdigen Familiengruft begleiteten; an jenen ergreifenden Moment, wo unter den harmonischen Klängen von Trauerhymnen und Glockengeläute, unter Geschützesdonner und Ehrensalven das Offizierskorps befeuchteten Auges von seinem geliebten Führer Abschied nahm. „Treu bis in den Tod“ hat Herr Alphons Pfyffer von Altishofen seinem Vaterlande gedient und treu werden noch spätere Generationen dessen Thätigkeit verdanken, wenn je der eherner Mund am St. Gotthard droben unberufenen irridentistischen Elementen sein: „Bis hieher und nicht weiter“ entgegenrufen sollte.

Die städtische Offiziersgesellschaft ehrte Pfyffers Verdienste durch Uebersendung eines kostbaren Grabkranzes, durch Kostenübernahme der am Begräbniss anwesenden Aarauer-Trauermusik und durch einen warmen Nachruf an den Verewigten in ihrem Gesellschaftszirkel.

Indem wir nunmehr zu den Lebenden zurückkehren, erwähnen wir, dass wie in früheren Jahren 10 Gesellschaftsabende veranstaltet wurden, welchen jeweilen 12 bis 26 Offiziere beizuwohnen pflegten, eine Anzahl, welche einzig einmal, anlässlich des Vortrages von Herrn Oberst Geisshüsler, wo beide städtische Offiziersgesellschaften mit einander tagten, sich verdoppelte. Die Thatsache, dass laut Etat im Wintersemester 1889/90 die Zahl der in der Stadt Luzern wohnenden Offiziere im aktiven Dienst 151 betrug und dass hievon 102 als Mitglieder ihren statutengemässen Beitrag leisteten, führt unwillkürlich zur Frage, wesshalb die Vorträge jeweilen mit einem relativ so geringen Auditorium behehrt wurden. Leider liegt die Antwort für jeden Stadtluzerner nur allzu nahe, indem er die Ursachen dieser kleinen Theilnahme meistens auf eine nicht zu billigende Nonchalance, auf missverstandene Empfindlichkeit und auf eine tendenziöse Obstruktionspolitik zurückführen wird. Indessen war es erfreulich, wie qualitativ die Versammlungen stets von einem durchaus distinguirten Offizierskreis besucht waren, was man jeweilen aus den Referaten und aus den lebhaften und anregenden Diskussionen am besten entnehmen konnte. So wurden an den Gesellschaftsabenden folgende Vorträge gehalten:

Herr Kreisinstruktor Oberst Bindschedler sprach: „Ueber die Ortsgefechte im Jahre 1870“, an Hand von Croquis; Hr. Sanitätsoberst Dr. Göldlin: „Ueber Reminiscenzen von der Belagerung von Gaëta“; Herr Oberst-Brigadier Geisshüsler: „Ueber die

Luzerner Bahnhoffrage, vom militärischen Standpunkte betrachtet“; Herr Oberstlieut. von Elgger: „Ueber die Entwicklung der Handfeuerwaffen und deren abwechselungsweiser Einfluss auf die Taktik“; „Ueber kavalleristische Tagesfragen“; „Ueber die Projekte der Eingliederstellung bei der Kavallerie“ und „Ueber Einführung von Schiessprämien“.

Betreffend letztere Frage erhob unsere Gesellschaft die diesbezügliche Anregung von Hr. v. Elgger zur Motion und reichte dieselbe dem Zentralcomité mit dem Ansuchen ein, es möchte die Einführung von Schiessprämien den einzelnen Sektionen zur Begutachtung empfehlen.

Ferner referirte Herr Art.-Major Frz. v. Moos: „Ueber die Gestaltung der Gefechte nach Einführung der neuen Bewaffnung, mit spezieller Berücksichtigung der Aufgaben, die der Artillerie dabei erwachsen.“ Und Herr Kavallerie-Major Pietzker sprach: „Ueber die anzustrebende Reorganisation im Kavalleriewesen.“

Herr Major v. Moos brachte desgleichen in Anregung: „Es möchte die Frage eingehender geprüft werden, ob nicht die Ausdehnung der Haftpflicht des Bundes für schweizerische Wehrmänner auch auf Friedensmanöver angezeigt wäre, um derart dem Nutzen der privaten Versicherungsgesellschaften entgegenzutreten;“ in der That ein glücklicher Gedanke, nur Schade, dass er, ohne zum Antrag erhoben zu werden, blosser Anregung verblieb.

Schon aus diesen angegebenen, vielseitigen Themata geht hervor, dass zweifelsohne jeder schweizerische Offizier sich dabei etwas hätte zu Nutzen ziehen können.

Von den Traktanden sind nennenswerth, dass als Mitglieder des Vorstandes der Winkelriedstiftung die bisherigen Herren: Oberst Geisshüsler und Kommandant Herzog bestätigt wurden. Ein Antrag, es habe sich die Gesellschaft in's Handelsregister einzutragen, wurde abgelehnt und ein projektirter Reitkurs kam Mangels genügender Betheiligung nicht zu Stande.

Das Gesellschaftsarchiv wurde vom Comité in sorgfältigster Weise bereinigt und die irgendwie Interesse besitzenden Akten in zwei Fascikel gebunden, um dieselben, wie frühere Schriften, in's Staatsarchiv abzuliefern. Ausserdem ist, dank der von der Familie Pfyffer dedizirten Photographie von Herrn Oberst Pfyffer, die Anschaffung eines Albums für verstorbene Gesellschaftsmitglieder beschlossen worden.

Leider musste die Gesellschaftskasse dieses Jahr aussergewöhnlich stark in Anspruch genommen werden, weshalb dieselbe einen Rückschlag von 146 Fr. 12 Cts. aufweist, welcher in den vielen, bereits von der Gesellschaft genehmigten Ehreenauslagen vom Begräbnisse Pfyffers,

sowie in der verminderten Anzahl der die Jahresbeiträge bezahlenden Mitglieder begründet ist.

Indem wir die Erwartung aussprechen, es werde sich die Offiziersgesellschaft von diesem Rückschlage bald wieder erholen, knüpfen wir daran die Hoffnung, sie möchte immer mehr von ihrer hohen Pflicht beseelt bleiben: „die Waffenkameraden unserer Vaterstadt einander nicht nur auf dem Felde der Ehre, sondern auch im zivilen Leben zu nähern.“

Luzern, 7. Nov. 1890.

Namens der Offiziersgesellschaft der
Stadt Luzern,

Der Aktuar: Der Präsident:

Franz Zelger, Oberlt. C. Segesser, Hptm.

Feldzugserinnerungen eines Fünfunddreissigers 1870/71. Von H. Ehrenberg, Landwehrlieutenant z. D. Mit 3 Karten. 116 S. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. 70.

Es erscheinen in Deutschland in der neuesten Zeit etwas viele Feldzugserinnerungen. Der Verfasser ist anno 1870/71 auch dabei gewesen. Es hat ihn dieses veranlasst, seine Erlebnisse der Mitwelt zu erzählen. Als einjähriger Freiwilliger bei der 7. Kompagnie des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 hat er den Feldzug mitgemacht. In dem Vorwort sagt er: „Möge Jung-Deutschland aus den schlichten Aufzeichnungen eines alten Freiwilligen erschen, wie es im Kriege zugeht!“ Erst war das Regiment, bei welchem der Verfasser sich befand, bei dem Zernungskorps vor Metz, dann marschirte es an die Loire und nahm an den Kämpfen in der Gegend von Orleans und Le Mans Theil. Die letztern bilden den interessantesten Theil der Darstellung.

Eidgenossenschaft.

— (Hrn. Oberstlieutenant Oskar von Sury), Instruktor I. Klasse der Kavallerie, ist vom Bundesrath die aus Gesundheitsrückichten nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. März 1891 ertheilt worden.

Wir wollen den treuen Kameraden, den Mann beseelt von den ritterlichsten Gesinnungen nicht scheiden lassen, ohne ihm ein Lebewohl zuzurufen!

— († Herr Alt-Nationalrath Gideon Thommen) von Waldenburg, gestorben 59 Jahre alt den 18. Dezember 1890, hat seine Liebe zu der eidg. Armee durch ein Vermächtniss von Fr. 2000 an den eidg. Winkelriedfond beurkundet. Der Bundesrath hat das Vermächtniss den Kindern des Verstorbenen bestens verdankt.

— (Militär-Literatur.) Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau ist von Hrn. Hauptmann Julius Meyer eine sehr lehrreiche Broschüre: „Die Bedeutung mobiler Panzer für die schweizerische Landesbefestigung“ erschienen. Wir wünschen der interessanten Schrift eines Fachmannes eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Verbreitung.

— (Militärische Betrachtungen aus der Tessiner-Okkupation) ist die Aufschrift eines in Nr. 8 des „Bund“ von einem Offizier veröffentlichten Artikels, welchem wir einige Angaben über Effektaustausch, Eisenbahntransport und die Mängel unseres Wachtdienstreglements entnehmen wollen. Derselbe spricht sich u. A. wie folgt aus: „Bei unserer kurzen Dienstzeit sollte das Geschäft des Effektaustausches, wie die Waffenkontrolle ausserhalb der gesetzlichen Dienstzeit vorgenommen werden können, was gewiss auch leicht durchführbar wäre.

„Vor Allem müsste hiezu der Grundsatz aufgestellt werden: „Kein Wehrmann wird aus einem Dienste entlassen, ohne dass seine Bekleidung und persönliche Ausrüstung in feldmässig tadellosem Zustande sich befinde.“ Um dies zu erzielen, wäre es nothwendig, jeweilen an jedem Entlassungstage eine gewisse personelle Detailinspektion vorzunehmen und alle diejenigen Leute, welche fehlende oder defekte Gegenstände aufweisen, nebst den zum Austausch berechtigten Unteroffizieren in ein Detachement zu vereinigen, welches nach Entlassung der übrigen Mannschaft in die Magazine geführt würde, um den Ersatz, resp. Austausch zu bewerkstelligen. Durch solche Verlegung des Austauschgeschäftes auf den Entlassungstag würde das Arbeitsprogramm am Einrückungstage ganz bedeutend entlastet und zugleich erzielte man den Vortheil einer bessern Kontrolle über die persönliche, in den Händen der Mannschaft sich befindliche Ausrüstung. Jeder Offizier weiss, dass bei den Eintrittsinspektionen alle fehlenden und mangelhaften Ausrüstungsgegenstände fast regelmässig mit den Worten entschuldigt werden: „Dies ist mir im letzten Dienste gebrochen, vertauscht oder verloren worden.“

„Wenn aber einmal kein Mann mehr aus dem Dienste mehr entlassen würde, ohne mit vollständig tadelloser Ausrüstung versehen zu sein, so fiel obige unkontrollirbare Entschuldigung von selbst dahin und mit Strenge würde man alsdann von der Mannschaft verlangen können, dass sie ebenso tadellos jedesmal in Dienst trete. Bei den alljährlich gleichzeitig mit den Waffeninspektionen vorzunehmenden Inspektionen über Kleidung und Ausrüstung sollte die Mannschaft diesbezüglich genau kontrolirt werden. Bei mangelhafter Ausrüstung liesse sich dann mit Sicherheit Vernachlässigung seitens des Mannes oder ausserdienstlicher Gebrauch seiner Effekten nachweisen, da beim letzten Dienstaustritt der Mann seine Ausrüstung in gutem Zustande nach Hause miterhielt. Solche Leute aber wären strafbar und könnten ähnlich den Nachschliesspflichtigen angehalten werden, zu einer bestimmten Zeit und auf ihre Kosten im kantonalen Magazin ihre Ausrüstung wieder in Stand zu setzen.

„Durch Verlegung des Effektaustausches auf die Entlassungstage und ausserdienstliche Ergänzung durch die Nachlässigen ergäben sich somit folgende Vortheile: 1. Besondere Kontrolle über die persönliche Ausrüstung; 2. schnellere Mobilisation; 3. Zeitgewinnung für die Unterrichtskurse.

„Ein fernerer Punkt, der zu einigen Erwägungen Anlass gibt, ist der militärische Eisenbahntransport, bei welchem es nicht bei allen Bataillonen gleichmässig befriedigend zu- und herging. Meist nahm das Einladen viel zu viel Zeit in Anspruch, so dass einzelne Bataillone, die fast eine Stunde vor Abfahrt des Zuges am Bahnhofe erschienen, bis zu diesem Zeitpunkt kaum fertig wurden mit Einsteigen. Der Fehler lag hier einerseits an der Organisation, andererseits an ungenügender Einübung der Truppe. Es wäre daher in Zukunft empfehlenswerth auch dieser Seite militärischer Thätigkeit in den Unterrichtskursen grössere Aufmerksamkeit zu schenken, wobei namentlich auch auf bessere